

## Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“

Die Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe zeichnet sich durch nachhaltige Module innerhalb unseres Rahmenprogramms „**Wegschauen ist keine Lösung**“ aus. Unser Ansatz orientiert sich am Lebensraum junger Menschen. Die Regeln für Jugendschutz und Suchtvorbeugung müssen über die Gemeindegrenzen hinaus Gültigkeit haben. Ziel ist, von allen gemeinsam getragene, verbindliche Standards in den Kreiskommunen zu entwickeln. Die Schule gilt neben dem Elternhaus und der Peergruppe als wichtigste Sozialisationsumgebung für Heranwachsende. Daher eignet sich der schulische Kontext für Suchtprävention besonders..

Im Rahmen der kommunalen Suchtprävention unterstützen wir deshalb die Schulen im Landkreis Karlsruhe bei der Entwicklung und Etablierung eines suchtpreventiven Rahmens.

Ebenso bieten wir z. B. neben Testkäufen, Jugendschutzeinsätzen und Vereinszertifizierungen nach dem Konzept „7 aus 14“, auch die Begleitung von ehrenamtlichen Kümmerern und kommunalen Ansprechpartnern für Suchtfragen an.

**WEGSCHAUEN**  
SUCHTPRÄVENTION + JUGENDSCHUTZ  
**IST KEINE LÖSUNG**

## Kontakt

### Landratsamt Karlsruhe

Amt für Grundsatz und Soziales

### Frau Germann

Tel: 0721 936 - 65 470

E-Mail: [suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de)

### Hausadresse

Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

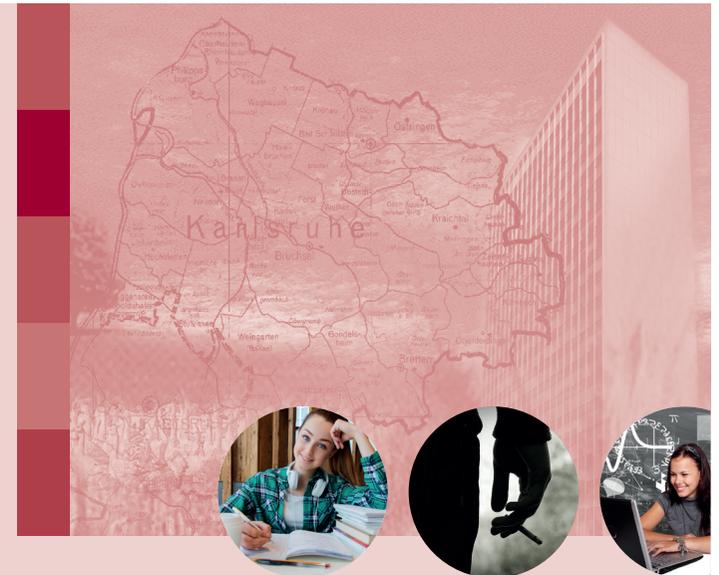
### Postadresse

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

[www.landkreis-karlsruhe.de/schulpraev](http://www.landkreis-karlsruhe.de/schulpraev)

Kooperationspartner:



## Trainer-to-Teacher

## Lehrermultiplikatoren- schulung

## Schulische Suchtprävention

**Landratsamt Karlsruhe**

Dezernat III - Amt für  
Grundsatz und Soziales



## Trainer-to-Teacher

In allen sozialen Systemen brauchen pädagogisch Verantwortliche Regeln und Vereinbarungen, wie sie mit Suchtmittelkonsum Jugendlicher umgehen.

Je klarer dieser Umgang und die Kommunikation hierüber definiert sind, desto besser kann auf positive Weise damit umgegangen werden.

Grundwissen über Suchtentstehung und kommunale Vernetzungsmöglichkeiten geben Handlungsspielraum und Handlungssicherheit.

Gemeinsam mit den Suchtberatungsstellen wurde innerhalb des Rahmenprogramms „Wegschauen ist keine Lösung“ ein Handlungsleitfaden für den Konsum von Suchtmitteln an Schulen entwickelt. Dieser gliedert sich in ein 5-Phasen-Modell.

Wir unterstützen Sie dabei, die für Ihre Schule richtige, praxisnahe Suchtprävention zu entwickeln und festzuschreiben, damit Sie im Ernstfall konstruktiv mit Suchtgefahren und Suchtproblematiken an Ihrer Schule umgehen können.

 Die Präventionsangebote sind für Schulen im Landkreis Karlsruhe kostenfrei buchbar.

## Schulung

### Ablauf:

Der zeitliche Rahmen wird mit Ihnen abgestimmt.

### Inhalte:

- Zahlen, Fakten, Trends – Situation Jugendlicher heute
- Hintergründe und Wirkungen von Suchtmittelkonsum
- Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes
- Umgang mit Gefährdeten – wie kann ich sachgerecht helfen?
- Suchtvereinbarung/Stufenplan erarbeiten
- Suchtprävention im Gemeinwesen – vernetzt denken und handeln
- Aufbau arbeitsfähiger Peers
- Regelmäßige Schulungsangebote von den Peers für Gleichaltrige

## Ziele

- Entwicklung eines individuell auf Ihre Schule abgestimmten Konzepts zur Suchtprävention.
- Ein wachsaues Schulsystem und eine engagierte Schulleitung, welche Suchtprävention und Jugendschutz als festen, relevanten Bestandteil im Schulalltag betrachten.

## Suchtprävention und Suchtberatung

### Für Schüler/-innen:

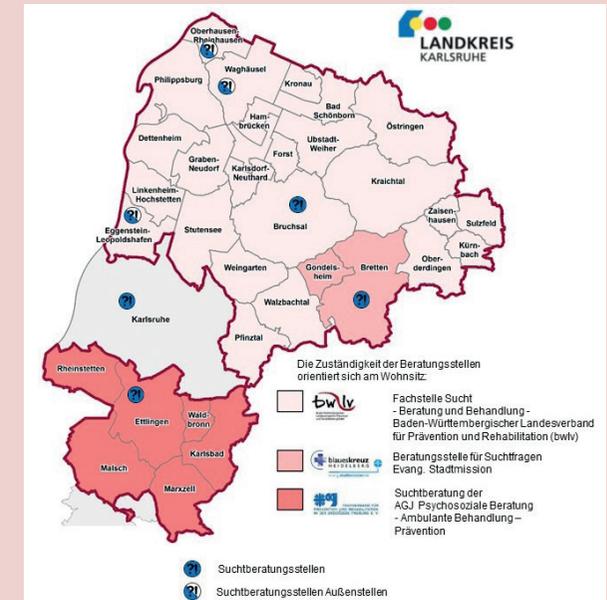
Peer-to-Peer Schülermultiplikatoren-ausbildung: Informationen und Ansprechpartner/-innen vor Ort bei den regional zuständigen Suchtberatungsstellen. Einzelfallberatung bei gefährdendem Suchtmittelkonsum oder suchtbelastetem Familiensystem.

### Für Lehrer/-innen:

Lehrermultiplikatoren-schulung, Unterstützung bei der Vorbereitung pädagogische Tage, Fachberatung, Unterstützung bei der Erstellung eines Stufenplanes gemeinsam mit der Schulleitung.

### Für Eltern:

Elternabende, Beratungsgespräche



Die Durchführung der Angebote richtet sich nach der örtlichen Zuständigkeit der Träger.